

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 08.04.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Zukunft des Grand Café Planie in Stuttgart-Mitte
- Drucksache 17 / 6444

Ihr Schreiben vom 22. März 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Konnte die Auswahl eines neuen Pächters für die Gastro-Immobilie am Stuttgarter Karlsplatz wie geplant abgeschlossen werden?*
- 2. Wenn ja: Welcher Gastronom wurde als neuer Pächter ausgewählt?*
- 3. Wenn nein: Bis wann soll die Auswahl eines neuen Pächters erfolgen?*

4. *Wenn nein: Welche Faktoren verzögern die Auswahl eines neuen Pächters?*

Zu 1. - 4.:

Die Auswahlgespräche sind abgeschlossen und werden derzeit ausgewertet. Daran anschließend werden Vertragsverhandlungen mit dem künftigen Pächter/der künftigen Pächterin zu führen sein. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe richtet sich nach der Dauer der Vertragsverhandlungen und ist zudem mit dem neuen Pächter/der neuen Pächterin abzustimmen.

5. *Liegt die Baugenehmigung des Stuttgarter Baurechtsamtes für den vollständigen Umbau der Immobilie zwischenzeitlich vor?*

6. *Wenn nein: Bis wann rechnet sie mit dem Eintreffen der Baugenehmigung?*

7. *Wenn ja: Bis wann ist die vollständige Fertigstellung der Umbauarbeiten geplant?*

Zu 5., 6. und 7.:

Die Baugenehmigung wurde inzwischen erteilt. Die Umbauarbeiten, die das Land durchführt, sollen im Mai 2024 beginnen und in der 2. Jahreshälfte 2025 fertiggestellt werden.

8. *Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten, die für die noch ausstehenden Umbaumaßnahmen ihrerseits investiert werden müssen?*

Zu 8.:

Die Baukosten für die Umbaumaßnahmen des Landes belaufen sich gemäß aktueller Schätzung - vorbehaltlich Bestandsrisiken - auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

9. *Zu welchem Zeitpunkt plant sie mit einer Wiedereröffnung der Gastronomie?*

10. *Inwiefern teilt sie die Einschätzung, dass eine Wiedereröffnung frühestens im Jahr 2026 umsetzbar ist?*

Zu 9. und 10.:

Zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Die Wiedereröffnung ist vom Umfang und Ablauf der pächterspezifischen Ausbaurbeiten abhängig und wird dann vom neuen Pächter/der neuen Pächterin festzulegen sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin